

Formular zur Abrechnung der ergänzenden Lernförderung

Bei Vorliegen der Voraussetzungen erhält der/die Leistungsberechtigte vom Amt für Soziales und Wohnen einen Bescheid über die Bewilligung ergänzender Lernförderung. Dem Bescheid sind die maximale Stundenzahl und der Name des bewilligten Leistungsanbieters zu entnehmen. Die Abrechnung der vom Leistungsanbieter erbrachten Unterrichtsstunden erfolgt nach erbrachter Leistung beim Schüler/ bei der Schülerin. Der Leistungsanbieter ist berechtigt, Zwischenabrechnungen zu erstellen und dem Amt für Soziales und Wohnen zur Abrechnung einzureichen.

Name des Leistungsanbieters:

Name, Vorname des Schülers/der Schülerin:

Anschrift des Schülers/der Schülerin:

Abzurechnende Stundenzahl	Stundensatz	Gesamtsumme

Stunde Nr.	Datum der Unterrichtsstunde	Unterrichtsfach

Datum, Unterschrift Leistungsanbieter

Datum, Unterschrift Schüler/in